

Verfahrensschritte im Rahmen der Anti-Mobbing-Strategie am GNC

Ein Fall von Mobbing wird wahrgenommen und über eine Person des Vertrauens – oder direkt – dem Klassenlehrer gemeldet:

- a) von Schülern
- b) von Lehrern
- c) von Eltern
- d) von anderen

Folgende Schritte greifen:

1. Die Beteiligten stellen das Ergebnis aus ihrer Sicht dar (*Streitprotokoll* → Klassenlehrer: Schülerakte)
2. Die Vertrauensperson (i.a. Klassenlehrer) führt ein Gespräch auf der Basis der Schülerprotokolle und hält das Ergebnis kurz schriftlich fest (*Beschreibung des Konfliktes durch den Klassenlehrer* → Schülerakte).
3. Die Eltern der beteiligten SchülerInnen erhalten Kopien der oben genannten Berichte.
4. Die Eltern der am Konflikt Beteiligten werden aufgefordert, zum Vorfall schriftlich Stellung zu beziehen und Lösungsvorschläge zu machen (*Stellungnahme der Eltern* → Klassenlehrer: Schülerakte).
5. Der Klassenlehrer führt ein Gespräch mit den beteiligten Personen (Schülern und Eltern) und es wird gemeinsam eine Vereinbarung getroffen (*Vereinbarung* → Klassenlehrer: Schülerakte).
6. Für den Fall, dass das Mobbing fortgesetzt wird, behält die Schule sich weitere Schritte vor (*Mögliche Konsequenzen beim Verstoß ...* bzw. Ordnungsmaßnahmen lt. Schulgesetz).